

40 VII

Posteinrichtungen

kg	R.M.	R.M.	R.M.	R.M.	R.M.
über 8—9	—,90	1.40	2.—	2.20	2.40
" 9—10	1.—	1.60	2.30	2.55	2.80
" 10—11	1.10	1.75	2.50	2.80	3.10
" 11—12	1.20	1.90	2.70	3.05	3.40
" 12—13	1.30	2.05	2.90	3.30	3.70
" 13—14	1.40	2.20	3.10	3.55	4.00
" 14—15	1.50	2.35	3.30	3.80	4.30
" 15—16	1.60	2.50	3.50	4.05	4.60
" 16—17	1.70	2.65	3.70	4.30	4.90
" 17—18	1.80	2.80	3.90	4.55	5.20
" 18—19	1.90	2.95	4.10	4.80	5.50
" 19—20	2.00	3.10	4.30	5.05	5.80

Im Paketverkehr zwischen Ostpreußen und dem übrigen Reich wird die Gebühr der jeweilig nächstniedrigen Zone in Ansatz gebracht.

Für Pakete nach dem Saargebiet und der Freien Stadt Danzig bestehen besondere Gebühren, über die die Postanstalten Auskunft geben.

Die Paketgebühr umfaßt auch die Zustellgebühr; die Pakete werden den Empfängern also frei in das Haus gebracht. Empfänger, die ihre Pakete auf Grund einer Abholungs-erklärung abholen, erhalten für jedes abgeholte Paket eine Vergütung von 10 Rpf.

Für sperrige Pakete wird ein Zuschlag von 100 v. H. der Paketgebühr erhoben. Darüber, welche Pakete als sperrig anzusehen sind, geben die Postanstalten Auskunft.

Für dringende Pakete beträgt die Sondergebühr — neben der Paketgebühr — 1 R.M., außerdem wird die Sitzstellgebühr erhoben, wenn die Zustellung durch besonderen Boten gewünscht wird.

Nachnahmepakete (Gebühren siehe unter B).

Für die Übermittlung des eingezogenen Betrags wird die Postanweisungs- oder die Zahlartengebühr berechnet; sie wird vom eingezogenen Betrag abgezogen. Im Saargebiet und im Gebiet der Freien Stadt Danzig werden andre Postanweisungsgebühren erhoben als im innerdeutschen Verkehr.

	Rpf.
Wertpakete	
1. die Paketgebühr wie vorstehend,	
2. die Versicherungsgebühr,	
für je 500 R.M. der Wertangabe	10
3. die Behandlungsgebühr	
a) für verbriefte Wertpakete	
bis 100 R.M. einschließlich	40
über 100 R.M.	50
b) für unverbiefte Wertpakete	
(zulässig bis 300 R.M.)	10
4. Neben der Paketgebühr usw. werden erhoben:	
für Pakete, die außerhalb der Post-	
schalterstunden angenommen werden,	
eine besondere Einlieferungsgebühr von	
30 Rpf.	
b) Ausland	

Pakete

1. ohne Wertangabe: bei den Postanstalten zu erfragende Gewichtsgebühr.

2. mit Wertangabe:

- a) Gewichtsgebühr wie bei gewöhnlichen Paketen,
- b) Behandlungsgebühr von 30 Rpf.,
- c) Versicherungsgebühr von 30 Rpf. für je 300 R.M. der Wertangabe.

3. Eingeschriebene Pakete:

Einschreibung nur bei Paketen im Verkehr mit den Vereinigten Staaten von Amerika und deren Besitzungen. Gebühr wie für gleichartige gewöhnliche Pakete, dazu Einschreibgebühr von 90 Rpf., nach den Philippinen und nach der Kanalzone von Panama 30 Rpf.

4. Sperrige Pakete:

Soweit Sperrgut bei Paketen zugelassen ist, wird ein Zuschlag von 50 v. H. der Gewichtsgebühren erhoben, jedoch ohne Erhöhung der Nebengebühren für Sitzstellung, Einschreiben, Rückschein usw.

5. Dringende Pakete:

Soweit nach den einzelnen Ländern dringende Pakete (dringende Beförderung auf der ganzen Strecke) zugelassen sind, ist die Freigegebühr im allgemeinen das Dreifache.

6. Pakete mit Nachnahme:

Siehe unter B Nachnahmeforderungen.

H) Zeitungen.

a) Zeitungsgebühr	Rpf.
für jedes Stück monatlich:	
1. bei monatlich einmaligem Erscheinen	2
2. bei monatlich zweimaligem Erscheinen	4
3. bei häufigerem als monatlich zweimaligem, höchstens aber wöchentlich einmaligem Erscheinen	6
4. für jede weitere Ausgabe in der Woche	6
Höchstzulag	72
b) Gebühr für verspätet aufgebene Zeitungsbestellungen	20
c) Gebühr für die Nachlieferung von Zeitungen	10
d) Zeitungsüberweisung im Orts- u. Fernverkehr oder Umschreibung von Zeitungen:	
1. Inland und Freie Stadt Danzig	
für die Dauer der Bezugszeit	50
2. Ausland	
für wöchentlich einmal und seltener erscheinende Zeitungen monatlich	40
für öfter als wöchentlich einmal erscheinende Zeitungen monatlich	80

I) Luftpostverkehr.

I. Briefsendungen.

Außer den gewöhnlichen Gebühren zu erhebender Luftpostzuschlag:

- a) nach dem Inland (einschl. Saargebiet), Freie Stadt Danzig, Litauen (einschl. Memelgebiet), Österreich
- für Postkarten¹ —,10

¹ Für Postkarten mit Antwortkarte wird der Zuschlag wie für einfache Postkarten erhoben.